Zeitschrift: Berner Schulblatt

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 3 (1870)

Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Werner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern.

Samftag, den 30. April.

10MA

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die gauze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Bostämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Die Schlufprüfung am Seminar zu Münchenbuchsee.

ΤÌ

Religion: Das Wefen des Sittlichen. fr. Pfr. Langhans.

Querft murde bas Berhältniß zwischen Religion und Gittlichkeit bestimmt. Im gewöhnlichen Leben gelten diese als gleichs bebeutend. Auf biese Weise wird ber Begriff Sittlichkeit ents weber zu weit gefaßt, ba z. B. Geremonialgesetz und ber Ratholizismus handlungen forbern, welche an sich sittlich vollig werthlos sind, oder aber zu eng, weil Bietismus und Mondthum Sachen 3. B. Ghe verdammen, welche nicht gegen bie Sittlichkeit verftoßen. Daber muß bie Sittlichkeit nothwendig als ein eigenes Pringip aufgefaßt werben. Die Religion hat jeboch fehr große Bedeutung fur bie Sittlichkeit. Die Erinnerung an Gott g. B. lagt bem Menschen eine fittliche Sandlung als Wille biefes Gottes, baher nothwenbig erscheinen, fo quilt aus ber Religion Muth und Rraft zur Sittlichkeit. Mißt man Andere nur nach dem sittlichen Gebot, so wird die Beurtheilung eine ftrenge, harte; benn eine religionslose Sitt= lichkeit ift herbe; aus ber Religion fließt ihr Liebe und Milbe gu, ba Gott die Liebe ift. Nicht die Sittlichkeit als folche bebarf religiofer Bafis, für uns Menfchen aber ift fie nothwendig.

Allein auch um sittliche Wahrheiten abzuleiten, ist ein sittliches Prinzip unerläßlich. Dieses sittliche Prinzip, es ist bas ideale Leben des Menschen. Diese Aufsassung ist jedoch etwas in Berruf gekommen, weil sie aus dem Alterthum, dem Griechenthum, stammt, was ihr einen heidnischen Beigeschmack verleiht. Bei den Griechen war das Prinzip aber ein beschränkteres, weil z. B. nicht Beherrschung der natürlichen Triebe, sondern nur Maßhalten, Anständigkeit in deren Bestriedigung gefordert wurde, nur das Schöne Pslege fand.

Im Griechenthum galten nur freie Griechen als Menichen, als Wefen, bie einer menschlichen Entwickelung bedurftig

und würdig waren.

Das Christenthum betrachtet Alle als solche, wie und Zesu Bergpredigt so schön lehrt. Darum ist in's Christenthum ber innere Reichthum gekommen. Um das wahre Wesen des Wenschen zu erkennen, müssen wir ihn in Beziehung zur Natur und zur Sesammtheit stellen und betrachten. Der Mensch soll die Natur ihrem geistigen Ziele zusühren, ihre Kräfte zu seiner Entwickelung und Vervollkommnung verwenden. Im Leben der Sesammtheit wird es ihm allein möglich, seine Aufgabe, Wensch zu werden, zu erfüllen, weil er da in Kampf treten muß mit seiner Selbstsucht und seiner Natur. Jedes Individuum hat die gleiche Aufgabe und dazu hat jedes seine individuellen Anslagen. Lebensstellung, Seschlecht, Alter, bedingen die sittliche Aufgabe und die sittliche Eigenthümlichkeit des Einzelnen. In den engsten Grenzen kann sich das schönste sittliche Leben ges

stalten; es bedarf dazu nicht hoher Stellung, siehe das Gleich= nig ber Pfunde.

Badagogil: Die Erziehung ber Begierden und Reigungen. Sr. Seminardirektor Ruegg.

Begierben und Reigungen gehören der Willensrichtung, baher dem praktischen Berhalten des Menschen, und zwar der niedersten Stuse derselben an; unser Wollen hängt hier noch von der eigenen Natürlichkeit ab, ist also ein determinirtes, ein Müssen. Dieses Wollen geht aus dem Gefühl hervor, ist unmittelbare Willensrichtung, Trieb.

Der Mensch kennt auf dieser Stufe den Gegenstand, welscher den Trieb wach ruft, noch nicht. Nach und nach ist das immer mehr der Fall, und er erhält eine Borstellung davon. Diese Borstellung wirkt auf den Willen ein. Ein solches Wollen nun ist nicht mehr Tried, sondern Begehren oder Begierde im weitern Sinne. Der Tried geht aus dem Gefühl hervor, das Begehren wird durch Borstellungen vermittelt. Daher hat dieses schon zwei Richtungen, eine positive, Verlangen, und eine negative, Verabscheuen. Doch herrscht zwischen Tried und Besgehren noch die Aehnlichkeit, daß Beide nur vorübergehend, nicht bleibende Willensrichtung sind.

Durch die vermittelnde Vorstellung entsteht ein innerer Widerspruch, der Zustand von Lust und Unlust. Dieser Widersspruch erzeugt die Begierde, aus dem gegenwärtigen Zustande der Unlust in den zukunftigen der Lust zu gelangen; daher Berlangen oder Berabscheuen. Das Berlangen will direkte Lust, das Verabscheuen indirekte. Entsernung der Unlust ist schon indirektes Lustgefühl. Der Kranke z. B. sehnt sich nach indirekter Lust. Alles Begehren geht also auf Lust.

Die Begierde hangt von der Borftellung ab. Mit ber Entwickelung ber Borftellung geht die des Begehrens hand in

Sand. Es gibt baber folgende Stufen besfelben:

1. Das Gelüsten, ein durch unvollständige Vorstellungen vermitteltes Begehren. Je mehr das Gelüsten befriedigt wird, desto klarer werden die dasselbe vermittelnden Vorstellungen, wie in der Morgendämmerung auch die Gegenstände nach und nach klarer vor das Auge treten.

2. Das unmittelbare Begehren, noch nicht burch bas Denken vermittelt. Auf bieser Stuse begehrt der Mensch noch, was sinnlich angenehm, und verabscheut, was sinnlich unangenehm ist, das Begehren ist also noch ein sinnliches, über das der Mensch hinauskommen soll. Erfolgt beim sinnlichen Genuß aus Angenehmem Unangenehmes, oder umgekehrt, so leitet das zum Denken. Er sernt die Folgen sich vorstellen und diese Vorstellung beeinslußt den Willen. Der Mensch ist dahin gekommen, Erfahrungen zu machen, was beim Nichtbenkenden nicht der Fall ist, der macht nur Erlebnisse. Denken über Ers

lebtes führt zum

3. mittelbaren Begehren, zu ber Stufe, auf welcher ber Mensch seine Begierben burch Denken beherrschen läßt. Das Begehren wird hier nur bas Mittel zum Erreichen eines Zweckes, g. B. bittern Arznei, eine Operation, mabrend bas

unmittelbare Begehren Gelbftzweck ift.

Die Erziehung mnß baber auf ein besonnenes, bentenbes Begehren hinwirten. Bu biefem Zwede muß ber Menich in Bezug auf feine Bedürfniffe an Ginfachheit, Mäßigkeit und Enthaltsamkeit gewöhnt werden. Die nothwendigen Bedürfniffe muffen aber fofortige, b. h. rechtzeitige Befriedigung finden, damit bie Begierde nicht zur Leidenschaft anschwelle. Klare Borftellungen und Herrichaft über biefelben sind für die Beherrschung ber Begierden von höchster Wichtigkeit und Rultur bes Borftellungslebens eine ber erften Pflichten bes Erziehers.

Der erste Maisonntag

hat fur ben Ranton Bern, für feine politische Entwicklung faft nicht weniger, als fur fein Boltsichulmefen, eine gang besondere Bedeutung. Wir stehen da wieder vor einem für eine Reihe von Sahren entscheibenden Durchgangspunkt: ber Bolksentscheid erhalt entweder unfer Land auf ber Bahn bes freubigen Fortschritts, over aber er lenkt auf den bedenklichen Boben

ber Stagnation und bes Rudidritts.

Die Leser bes Schulblatts wiffen längst, um mas es sich an biefem Tage handelt; ihnen, als ben entichiedenen Freunden bes Fortschritts und der Bolfsschule, brauchen wir das von ben Behörden mit Ginftimmigfeit votirte und von ber gesamm= ten politischen Preffe befürwortete neue Primarschulgeset nicht noch besonders zur Unnahme zu empfehlen. Gie werben gablreich auf ihre Poften eilen, um mitwirken zu helfen, bag ber 1. Mai für bas bernische Bolt ein Chrentag werbe!

Seit den dreißiger Jahren hat unsere Bolksschule und Boltsbilbung fich ftetig, wenn auch etwas langfam, fortent= wickelt. Der demokratische Grundsat: "Bolfsbildung ift Bolksbefreiung!" fam immer mehr gur Unerkennung und Geltung; zu beffen Realifirung murben immer vermehrte Unftrengungen gemacht und von Staat, Gemeinden und Brivaten gefteigerte Opfer gebracht. Das heutige Geschlecht ging zum größten Theil aus diefer Bolksichule hervor. In ihm foll ber von der Schule ausgestreute Samen aufgegangen sein. Der 1. Mai wird nun zeigen, bis auf welchen Grad bie Bolfebilbung auch bie Bolksbefreiung zu förbern vermocht hat; ber 1. Mai ist ein großes politisches und soziales Eramen bes ganzen Berner Bolkes, ein Grabmesser ber allgemeinen Bilbung und Einsicht und damit zum Theil wenigftens ein Prufftein unferer Schul-

thatigfeit feit vielen Sahren.

Es ift ein bedeutungsvoller Moment, biefes Zusammen= treffen von Referendum und Schulgefet, ber zeitgemäßen Musbilbung unserer politischen Institutionen und ber bringenben Fortentwicklung unferer Bolfsichule. Wit bem Referendum hat bas souverane Bolk einen Theil ber früher an seine Bertreter überlassenen Souveranitaterechte wieder in feine eigene Sand gurudgenommen und fich bamit als befähigt ertlart, mit Gin= ficht, Kenntnig und Patriotismus die Gefetgebung felbst gu bestimmen. Die erfte Borlage, welche bem Bolkswillen unterbreitet wird, — die frühern Abstimmungen waren von untergeordneter Bebeutung - betrifft nun gerabe bas Gefet, bas ben Grund legt, auf bem allein jene Ginficht, Renntnig und jener Patriotismus erwachsen und erblühen konnen, betrifft die Bolksfoule, die ber Grundpfeiler einer gefunden Demokratie ift. Es burfte fcmer halten, eine zweite Gefetesvorlage zu finden, welche fo fehr alle Burger bes gesammten Kantons, ben ichlichten Landmann wie ben gebilbeten Induftriellen und Beamten, ben Oberlander wie den Unterlander und Juraffier, ben Liberalen wie ben Konservativen unmittelbar berührt, unmittelbar interessiren muß, wie bas Schulgesetz. Kaum ein zweites Gesetz burfte gur richtigen Beurtheilung von bem Bolte ebenfo viel Ginficht in die Zeitbedurfniffe, ebenfo viel Berftandnif feiner höchsten Interessen, eine ebenso richtige Burdigung ber ihm übertragenen Rechte, als Opferwilligkeit und Gemeinfinn verlangen.

Bon ba aus hat beghalb bie Abstimmung vom 1. Mai eine prinzipielle Bedeutung und an ihr Resultat fnupfen fic bie michtigften Folgen. Unnahme bes Gefetes ift gleichbedeutend mit Munbigkeit bes Bolfes, Bermerfung mit Unmunbig= feit; Unnahme heißt Fortschritt, Berwerfung Rudficht; Un= nahme leitet jum vermehrten Boltsmohle, Bermerfung fann

zu einer mahren Landestalamitat führen!

Hoffen wir, bag ber gefunde Sinn bes Berner Boltes auch in biefer entscheibenben Frage bas Rechte mablen, feinem Namen Ehre machen und fich nicht einen Fauftichlag in's eigene Angesicht verfeten werbe.

Em tüchtiges Boltsichulmefen ift bas Fundament ber Bolksmohlfahrt und "Bolksbildung ift Bolksbefreiung"!

Aberglaube, Unfinn, Blödfinn?*)

Eine Einsendung in Nr. 14 bes Schulblattes spricht über ben im Bolte verbreiteten Aberglauben und wie foldem Thur und Riegel geftedt merben fonne. Nachbem ber Berfaffer eine bunte Mufterfarte bes noch herrichenden Aberglaubens aufgerollt, ericheint zu guter Lett in biefer faubern Sippichaft einer auserlesenen noblen Schaar, zusammengewürfelt mit biversem Unsinn als Krautjunker obendrein — horribile dictu — bie Homoopathie. Wie lettere fammt allem Blodfinn und andern einfältigen hirngeburten mit Stumpf und Stiel ausgerottet, bei lebendigem Leibe auf Rimmerwiederfehn geschunden und gebraten werden folle, das wird eingehend vordemonftrirt. Die So= moopathie, icon fo oft zerfleischt, und boch immer wieber bei Leben und trothem und allebem immer noch mehr gebeihend, foll biegmal burch bie Befreiung ber Boltofchule von ber Rirche, bann burch Revision der Kinderbibel, und wenn bas nicht hilft, burch Mithulfe ber Naturmiffenschaft vollständig zu Grabe getragen merben. Probatum est!

Aber sagen Sie boch, geehrter Herr Einsender, woher Ihr Zorn gegen bie Homoopathie? Haben Sie in Ihrem ungahmbaren Trieb nach Wahrheit und Licht dieselbe einer gründ= lichen, vorurtheilelosen Prüfung unterzogen und biefelbe in ber Retorte Ihres nach Wahrheit ringenden Schabels fo ein= gebend analysirt? Wie tommen Gie benn überhaupt mit ber Homoopathie zusammen? Zwar reden und urtheilen Sie "unter fich Pfarreretöchtern", mas Sie vielleicht entschuldigen konnte. Schreiber biefes hat nicht bas Glud, eine folche foziale Stellung einzunehmen, ift ein Laie und kennt obendrein nicht etwa "zu= fällig", sondern durch Brufung den großen Werth der homoo= path. Heilmethobe, und läßt sich eben nicht fo leicht einen X für ein U vormalen. — Wenn Sie aber bas Beburfniß fühlen unter sich "Pfarrerstöchtern" bei abendlichem Mondschein in einem harmlofen Kranzchen geselliger Unterhaltung zu pflegen, jo mag bas an sich fehr ichon sein; boch fann Ihnen babei gar leicht auch etwas Menschliches passiren; man schwatt fo

in den Tag oder bie Nacht hinein über gar Manches, bas man nicht verfteht. Bei Raffee und Thee über Aberglauben, Bunderglauben, Mahrchen, Gefpenfterfpud 2c. fich unterhalten, hat ja so viel Reiz, und es ift ja so natürlich, daß ein "Blau= strumpf" in feiner Beisheit auch die arme Somoopathie in

das Unnatürliche hinüberzieht.

Aber etwas haben Sie in Ihrem pfarrersiöchterlichen Gefprach boch vergeffen. Wenn Sie Mittel und Wege zur

^{*)} Bir geben diefer Bertheidigung, die wir fachlich begründet halten, Raum, obgleich bieselbe weniger nach ber hombopatischen, als vielmehr nach ber acht allopathischen heilmethobe ausgesallen ift. Belebning ber Distuffion thut immer gut. Die Rebattion.

Ausrottung von Aberglauben und Homoopathie angeben, fo muffen Sie zuerst in Ihren eigenen Kreisen, b. h. bei ben Lehrern anfangen. Denn es gibt mohl ein Drittel sammtlicher Lehrer bes Rantons Bern, Die - erschrecken Sie in Ihrem Ausrottungstrieb fur Bahrheit und Licht nicht - ber Somoopathie ergeben find, b. h. homoopatisch behandeln ober fich und Ihre Familien behandeln laffen und jogar in abgelegenen Ortschaften mit dieser Homoopathie zum Wohl ihrer Mitmenschen wirken und somit faktisch den Aberglauben und Blobfinn eglöffelmeise eingeben. Bas sagen Sie bagu? Glauben Sie benn, daß diese ber Hombopathie ergebenen Lehrer sammt-lich verschrobene Köpfe sind? Muß da die Welt am Ende nicht in Erummer aufgeben? Und fragen Gie einmal biefe Ihre ber homoopathie juschwörenden Kollegen, wie fie von Diefer gottlofen, blodfinnigen Beillehre urtheilen! Wiffen Sie, was biefelben von biefem Unfinn fagen? Erftens, baß fie rafc und schnell (wenn richtig angewendet) und sicher heile, und zweitens bei Gebrauch diefer Heilmethode ihren vom Staate und ben Gemeinden schwindsuchtig angelegten Gelbbeutel mefent= lich mehr ichonen als mit ber Allopathie.

Sie sehen, Herr Ginsender, daß ich Ihnen Stoff zum ernsten Nachbenken über bie Dummheit ber Leute sogar aus Ihrem eigenen Stande liefere. Deghalb frisch an's Werk und fangen Sie mit ber Ausrottung bes Wunderglaubens und bes Blodfinns im eigenen Lager an, von anbern Menschenkinbern, gebilbeten und ungebilbeten , hohen und niedern , miffenfcaft= lichen und unwiffenschaftlichen, mogen Gie vom Affen ober einem anbern Urvater herstammen, gar nicht zu reben. Sollte Ihnen für Ihr ebles Beginnen gur Ausrottung ber unfinnigen homoopathie und zur Befreiung ber Menscheit aus biefer gottlosen Anechtschaft der Geifter fernerhin der Faden verloren gehen, mas hie und ba auch einer Pfarrerstochter arriviren kann, so empfehle Ihnen als gang vorzüglich, wenn auch schon etwas verbraucht, Brof. Bod's Artikel in der Gartenlaube, ber jedenfalls um ben Rampf gegen "Aberglauben und Somoopathie" noch großere Berdienfte besitt und nicht nur fur "Pfarrerstöchtern", sondern auch für andere Menschenkinder

seine Lanze einlegt.

Schulnachrichten.

— Bern. Regierungsratheverhandlungen. Der Jungfer Lina Fröhlich ift auf ihr Begehren die Entlassung von der Klassenlehrstelle der vierten Sekundarklasse an der Einwohnersmädchenschule von Bern in Ehren ertheilt; ebenso dem Hrn. Friedr. Wyß von seiner Lehrstelle an der Taubstummenanstalt in Frienisberg.

- Hr. J. U. Zulliger von Madiswyl ift als Sekundar-

lehrer in Saanen auf 2 Jahre bestätigt.

— Lette Woche fanden in Bern die Patentprüfungen für Primarlehrerinnen statt. Es hatten sich dazu nicht weniger als 64 Bewerberinnen eingesunden, von denen infolge meistens wohlbestandener Prüfung 57 der Erziehungsdirektion zur Patentirung vorgeschlagen werden konnten, nämlich 28 aus der Einwohnermädchenschule, 26 aus der neuen Mädchenschule und 3 andere Bewerberinnen. — Es waren wiederum sowohl für die Bewerberinnen, als für die Herren Eraminatoren, angestrengte Tage. Hossentlich wird sür die nächsten Jahre eine zweckmäßige Reorganisation eintreten.

— Angesichts der bevorstehenden Volksabstimmung über Annahme oder Verwerfung des neuen Schulgesetzes ist es ersfreulich, zu vernehmen, wie sich vielerorts ein recht bildungsund schulfreundlicher Geist nach manchen Rucksichten hin kundsidt. So haben Urtenen, Krauchthal, Hindelbank, Hettiswyl, Attiswyl und Wynau neue Schulklassen errichtet, Lengnau, Twann und Wangen an der Aare errichteten neue Oberklassen

mit Fr. 950, 1000 und 1100 Gemeindsbesolbung.

Anbere Gemeinden zeichnen sich durch rühmlichen Gifer aus in Erstellung theils ganz neuer Schulhäuser, wie Osch= wand, Wangenried, Röthenbach, Hindelbank, Hettiswyl, Wynau und andere mehr; theils durch Umbau von zu klein geworbenen oder unzweckmäßig eingerichteten Schulhäusern, wie Thunssteten, Bütherg 2c.

Wieber andere Gemeinden zeigen ihren Sinn für die Schule baburch, baß fie die im Dienst ber Schule ergrauten

Baupter zu ehren miffen.

Solche Zeichen von schulfreundlicher Gestinnung wie sie sich Land auf und ab kund geben, sind warme Sonnenblicke in die kalten und frostigen Tage des Alltagslebens; es sind Schwalben, die nach langer, harter Winterszeit uns einen kommenden Frühling verkünden. Sie mahnen die Freunde der Bolksschule zu treuem Zusammenhalten und muthigem Vorwärtsschreiten, endlich muß es Frühling werden trotz allfällig eintretenden Spätfrösten. Sie sind aber auch Lichtblicke für die Wärter der Schulen, die ihnen zeigen, daß auf harte, angestrengte, mühevolle Arbeit doch endlich früher oder später die verdiente Anerkennung folgen muß. (B. Volksz.)

- Bon verschiebenen Seiten ber vernimmt man von Vorversammlungen auf ben Maisonntag, die burchgehends bas Schulgesetz bem Bolfe zur Unnahme marm empfehlen. Solche Berfammlungen fanden, fo weit uns bekannt, namentlich statt in Wimmis, Thun, Nidau, Wiedlisbach, Bern, Seftigen, Lang= nau. Sie find ein erfreuliches Zeichen und werben hoffent= lich ber Opposition, die in einigen Begirken gegen ben Fort= fcritt fich geltend macht, bas Begengewicht halten konnen. Ebenfo nimmt fich die Breffe bes Gefetes an und arbeitet mit Energie für bie Unnahme besfelben. Nach folden Borgangen, Ginftimmigfeit im Großen Rathe, Uebereinstimmung ber Preffe, Empfehlung burch Boltsversammlungen sollte man hoffen burfen, bag bas Gefet am 1. Mai mit bedeutendem Debr angenommen werbe. Gine Berwerfung mußte von ben be= bauerlichften Folgen begleitet sein. Wir find auf das Abstimmungs= resultat im höchsten Grabe gespannt.

— Thun. Letten Sonntag fand hier nach einer ansgestrengten Examenwoche die übliche Promotionsfeier in der schön dekorirten Kirche statt und bestand in Gesang der Kinder, Anzeige der Promotionen und Berichterstattung über die Erzebnisse der Prüfungen an den verschiedenen Schulanstalten und deren Klassen. Bei Gelegenheit der Berichterstattung erzeisff Hr. Dekan Hopf die Gelegenheit, in eindringlichen Worten u. A. für die körperliche Erziehung der heranwachsenden Jugend zu sprechen, indem er in trefslicher Weise den Wahlspruch der

Turner: "Frisch, froh, frei, fromm!" ausführte.

Bei dieser Gelegenheit sei uns erlaubt, noch zweier Thatsachen Ermähnung zu thun, welche für ben schulfreundlichen Geist ber Bewohner von Thun ein schönes Zeugniß ablegen.

Seit Jahren mar es Uebung, daß bie altern Schüler bes Progymnasiums in ben Sommerferien mit Unterftutung aus ber Raffe ber Unftalt eine großere Schweizerreife machten. Durch Abschaffung ber Promotionsgeschenke murbe bie Raffe in ben Stand gefett, auch an die übrigen Schuler eine fleine Unterftützung zu verabreichen, so bag in den letten Sahren alle Klaffen am Reifevergnugen Theil haben tonnten. (V. und IV. Klasse eintägiger Ausflug, Fr. 40; III. und II. Klasse 2-3tägiges Reischen, Fr. 80; I. Klaffe Stägige Reise, Fr. 200). So schon nun biefe Einrichtung mar und ift, so unbillig mar es bagegen, daß namentlich bie Primarschuler eine folche Un= terftugung nicht genoffen. Da stellte fich bie freiwillige Bereins= thatigkeit ein und glich die Unebenheit aus. Bor drei Sahren nämlich begann ber Mannerchor bamit, bag er ben Ertrag eines Conzertes zu einer Reisetaffe fur bie obern Primarklaffen bestimmte. Im folgenden Sahre wiederholte er die Bestres bung und fand in der Casinogesellschaft und im Turnverein lebhafte Unterstützung und Nachahmung. Lettes Jahr wurde

ber Einnahmenüberschuß vom oberländischen Schülerturnsest zum nämlichen Zwecke bestimmt und diesen Winter legte der Brodverein bei seiner Auflösung noch Fr. 250 dazu, so daß auch für nächsten Sommer eine hübsche Summe zur Verfügung steht. In Zukunst wird zu Reisezwecken aus dem Prämiersfonds stetssort eine bescheidene Summe absallen. Dieß führt

auf die zweite Thatsache.

Aus bem Anfange biefes Sahrhunderts batiren einige Bergabungen zu Stipenbien und Bramien, die bis in bie jungfte Beit, auch nachdem im Jahr 1859 das burgerliche Schulmesen ganzlich aufgehoben und mit bem einwohnerlichen verschmolzen worden mar, ausschließlich an burgerliche Kinder verabfolgt wurden, obgleich bie testamentarischen Berfügungen feine bezügliche Bestimmung enthalten. Um biefer Ungleichheit, bie alljährlich bei ber Promotionsfeier in unangenehmer Weise ftets neu wieder hervortrat, abzuhelfen, legten lettes Sahr eine Anzahl von einwohnerlichen Schulfreunden an freiwilligen Beitragen eine Summe zusammen, welche ben vorhandenen Fonds noch übertraf, und boten diefe Summe als Pramienfondus ber Gemeinde an mit der Bedingung, daß in Butunft bei der Ber= theilung von Stipenbien und Pramien jeder Unterschied ber Geburt megfalle und bag bie lettern an die murbigften Schuler aus allen Schulanftalten vertheilt werben follen. Gin bezugliches, von einer besondern Kommission entworfenes und vom schulfreundlichen Ginwohnergemeinberath genehmigtes und befürwortetes Reglement murbe nun letthin auch von ber Burger= gemeindsversammlung angenommen, obgleich der Burgerrath basselbe vorher mit einer Stimme Mehrheit verworfen hatte. Damit ift in unserm Schulwesen auch ber lette Rest bes in andern Städten noch immer florirenden Burgerzopfes abgeschnitten und zu Grabe getragen. — Der Sinn des Regle= ments geht nun babin, die Pramien möglichst zu reduziren, bagegen die verfügbare Summe mehr zu Beschaffung von Lehr= mitteln und namentlich zur Unterftutung von Schülerreifen

Solche thatfächliche Beweise einer schulfreundlichen Gefinnung von Seite der Behörden, der Bereine und der Privaten verdienen die vollfte Anerkennung! Möchten fie vielfache Nach-

ahmung finden!

Frankreich. Die außerparlamentarische Rommission für bie Regelung bes höhern Unterrichts hat im erften Artitel ihres Entwurfes festgestellt, daß jeder Frangose, der sich im vollen Besitz der staatsbürgerlichen und bürgerlichen Rechte befinde, und daß ferner bie Berwaltungerathe ber Departements, ber Gemeinden und aller mit bem Charakter burgerlicher Personen bekleibeten Gefellichaften funftighin freie Anftalten für ben höhern Unterricht gründen können, sobald sie dem Unterrichts= minifterium Anzeige von ber Grundung ber Anftalt und bem in ihr zu ertheilenden Unterricht gemacht haben. Gie muffen ferner die Unftalt der Infpektion der Abgeordneten des Unterrichtsminifters zu jeber Zeit zugänglich halten. Diefe Beftimmungen sind außerordentlich liberal, und auch die ultramontane Partei wird mit ihrem Inhalt gewiß ganz einverstanden sein. Es fragt sich nur, ob die nachfolgenden Artikel nicht gewisse Burgschaften ber Befähigung für die Gründung und Leitung höherer Schulen festsetzen werben. Geschieht bies, wie anzunehmen, fo konnte ben Rlerikalen ihre Freude noch verborben merden.

Eine schöne reichhaltige Mineraliensammlung ist wegen Abreise sehr billig zu verkaufen. Prospektus werden nach Berlangen zugesandt. Anmelbungen unter N. G. poste restante Bern.

Freitags ben 6. Mai nächsthin findet bas Austrittsexamen ber Zöglinge ber landwirthschaftlichen Schule Rutti statt. An-

fang Morgens 8 Uhr. Eltern ber Zöglinge und Freunde ber Unstalt werben zu zahlreichem Besuche freundlichst eingelaben.

Samstags ben 7. Mai Aufnahmsprufung ber neu ein= tretenben Boglinge.

Rutti, ben 25. April 1870.

Der Direktor ber Anstalt: D. Matti.

Bernische Schullehrerkasse.

Hauptversammlung den 4. Mai nachstkünftig, um 9 Uhr Morge us im Museumssaal in Bern.

Berhanblungsgegenstänbe:

1) Die burch bie Statuten bestimmten.

2) Behandlung ber Frage über Statutenrevifion.

3) Wahlen.

Bu gahlreichem Befuche labet ein

Der Prafibent ber Hauptversammlung: R. Lenenberger.

Ausschreibung.

An der Gewerbeschule der Stadt Bern ift auf 1. Juli 1870 die Stelle eines Hauptlehrers mit einer Besoldung von Fr. 2400 dis 2600 neu zu besetzen. Als Unsterrichtsfächer werden demselben vorzugsweise Technisches und Ornamentzeichnen mit Naturgeschichte und Gesang (evenstuell die mathematischen Fächer) übertragen werden, mit Berspslichtung zu 26 dis höchstens 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Anmelbungen bis 9. Mai beim Präsibenten ber Gewerbeschulkommission, hrn. Gemeinderath v. Sinner (Holligen= Drittel 164). Nebst den nothigen Zeugnissen ist ein Sekundar= lehrer = Patent oder ein demselben entsprechendes Diplom erforderlich.

Bern, ben 22. April 1870.

(D 832 B)

Die Gewerbeichultommiffion.

Areissynode Signau

Freitag ben 6. Mai, Morgens 9 Uhr, im Schulhause zu Langnau.

Traftanben:

1) Referat über die erfte obligatorische Frage.

2) Wahlen.

3) Unvorhergesehenes.

Bu gahlreichem Besuche labet ein

Der Porftand.

Shulausshreibungen. Rinder= Befolbung. Anm.= Schulart. Ort. zahl. 72 Fr. 509 Termin. Sabkern, Oberichule. 30. April. Rinbermalb u. Labholz gef. Min. 28. (Frutigen), Wechselschule. 55 obere Mittelflaffe. Linden (Rurgenberg), 5. Mai. 70 " Rienthal (Reichenbach), Riedern (Diemtigen), gem. Schule. 28. April. 35 11 30 28. " ** obere Mittelflaffe. 28. Meiringen, 72 $5\overset{"}{3}0$ Smunden (Langnau), gem. Schule. 6. Mai. 50 Leimern (Oberburg), Oberklaffe. 60 600 6. gem. Schule. gef. Min. Madlingen (Biel) 25 6. Steinenbrunnen (Bahlern), Unterschule. 100 5. 66 5. Tännlenen Glementarflaffe. Oberthal (Höchstetten), Mittelflaffe. 5. 5. 7. 7. 7. 70 Glementarflaffe. n Fankhaus (Trub), Unterschule. Unterstod (Innertfirchen), gem. Schule. Golbern (Meiringen), gem. Schule. 45 42